

Sozialhilfe: Hilfen außerhalb von Einrichtungen beantragen

Leistungen der Sozialhilfe werden nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt und umfassen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI),
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH)
- Hilfe zur Pflege (HzP) außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen, u. a. Blindenhilfe

Erwerbsfähige Personen oder deren Angehörige haben dem Grunde nach Anspruch auf Bürgergeld und sind von den Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ausgeschlossen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Sozialhilfeantrag einschließlich aller erforderlichen Anlagen**
- **Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass)**
- **Vollmachten/Anwaltsmandate**
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Betreuerausweis bzw. Bestellsurkunde des Vormundschaftsgerichtes**
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Aufenthaltsdokumente**
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Schwerbehindertenausweis/ Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Mutterpass**
Nur erforderlich bei vorliegender Schwangerschaft.
- **Nachweise über die Versicherung in der gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Mietvertrag und aktuelle Betriebskostenabrechnung**
- **Nachweise über Kreditbelastungen und Hauslasten**
Nur erforderlich bei Wohneigentum.
- **Nachweise über alle Einnahmen, die der hilfesuchenden Person und seinen Haushaltsangehörigen regelmäßig, unregelmäßig oder einmalig zufließen**
Solche Einnahmen sind z. B:
 - jegliche Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden, allen Rentenarten (einschl. Renten aus dem Ausland!) und Ausgleichszahlungen

- Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Wohngeld, Krankengeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Bundeselterngeld, Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld, Pflegegeld, Insolvenzgeld usw.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

- **Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor der Antragstellung**
- **Nachweise zu jedem Vermögensgegenstand**

Solche Nachweise sind z. B.

- Sparbücher, Kontoauszüge, Verträge, Fahrzeugbriefe, Rückkaufwerte von Versicherungen, Grundbuchauszüge etc.
- **Unterhaltstitel (z. B. Ehescheidungsurteil, Vaterschaftsurteil), Vergleich oder schriftliche Vereinbarungen, aus denen ein möglicher Unterhaltsanspruch hervorgeht**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten im Kundenportal
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Wir arbeiten nach Bestellsystem. Eine Terminvereinbarung ist erwünscht.
- Bei formloser Antragstellung wird das Antragsformular vom Sozialamt zugesendet.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5571
- Fax: 0371 488-5095
- E-Mail: sozialhilfe@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- per Post an den Betroffenen bzw. an seinen Bevollmächtigten bzw. seinen gesetzlichen Vertreter
- persönliche Abholung durch den Betroffenen oder Abholung durch den Bevollmächtigten bzw. den gesetzlichen Vertreter

Bearbeitungszeit

Bei Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrages innerhalb von vier bis sechs Wochen.

Rechtsgrundlagen

- SGB XII,
- SächsAGSGB,
- BGB (Unterhalt)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich die Leistung?

in der Regel monatlich

Wie bekomme ich die Leistung?

Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe
Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin